

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2.**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/003/ XIII	
<b>Sitzung am</b>	: 01.11.2023	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 1, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 21:10

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schrifführung	: gez.	Daniela Schwarz

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.11.2023

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Betzner-Lunding, Ingrid**

### Teilnehmende

<b>Berg, Arne - Michael</b>	<b>vertritt Herrn Krückmann</b>
<b>Bilger, Christine</b>	
<b>Brauer, Sven-Hilmer</b>	
<b>Feddern, Dagmar</b>	
<b>Fincke-Samland, Reinhild</b>	<b>vertritt Herrn Jürs</b>
<b>Gloger, Peter</b>	
<b>Leverenz, Martina</b>	
<b>Münster, Andreas</b>	
<b>Pelzel, Manfred</b>	
<b>Raske, Norman</b>	
<b>Reimers, Michael</b>	
<b>Steiner, Marcus, Dr.</b>	
<b>Steinhau, Maximilian</b>	
<b>Wendorf, Sven</b>	

### Verwaltung

<b>Brüning, Herbert</b>	<b>Stabstelle NaNo</b>
<b>Klinger, André</b>	<b>FBL 703</b>
<b>Kriese, Tobias</b>	<b>RPA</b>
<b>Kühl, Thorsten</b>	<b>FBL 704</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>1. Stadtrat</b>
<b>Ohde, Jens</b>	<b>FBL 701</b>
<b>Seltrecht, Stefanie</b>	<b>FB 701</b>

### Protokollführung

<b>Schwarz, Daniela</b>	<b>FB 701</b>
-------------------------	---------------

### sonstige

<b>Frauen, Brigitte</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
-------------------------	-----------------------

### Entschuldigt fehlten

#### Teilnehmende

<b>Jürs, Lasse</b>	<b>wird vertreten von Frau Fincke-Samland</b>
<b>Krückmann, Lars</b>	<b>wird vertreten von Herrn Berg</b>

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.11.2023

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2023**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.10.2023**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 :       A 23/0451**

**ENTFÄLLT Antrag der Fraktion WiN/FW: Anpassung der Teilstellenpläne für den Haushalt 2024/25 für die Ämter und Bereiche des Umweltausschusses**

**TOP 7 :       F 23/0422**

**Erläuterungen zu den im Umweltausschuss vom 20.09.2023 vorgelegten Teilstellenplänen; Hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.09.2023**

**TOP 8 :       B 23/0433**

**Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2024**

**TOP 9 :       B 23/0444**

**Konzept Strauchgutsammlung; Hier: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

**TOP 10 :      B 23/0438**

**Norderstedter Wertstofftonne Hier: Abschaffung der Sacksammlung**

**TOP 11 :**

**VERSCHOBEN Besprechungspunkt Hier: Wertstoffinseln, Füllstandssensoren und Konzeptanpassungen wegen Vandalismus, Diebstahl und Illegaler Müllablagerung**

**TOP 12 : B 23/0313**

**Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025**

**TOP 13 : B 23/0317**

**Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 14 : B 23/0301/1**

**Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt**

**TOP 15 : B 23/0295**

**Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70**

**TOP 16 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV**

**TOP 17 :**

**Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung**

**TOP 18 :**

**Besprechungspunkt: Videoüberwachung auf den Wertstoffinseln**

**TOP 19 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 20 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 20.1 : M 23/0432**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Betzner-Lunding -Fraktion Bündnis 90 Die Grünen aus dem UA am 04.10.2023 zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhöfe für 2022**

**TOP 20.2 : M 23/0419**

**Erfüllung der strategischen Oberziele – Mitteilung über die Erreichung der Ziele, hier: Entsiegelung von Baumstandorten, 3. Quartal - Amt 70**

**TOP 20.3 : M 23/0437**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pelzel -WiN Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses am 04.10.23 zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe für 2022**

**TOP 20.4 : M 23/0443**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen aus der Sitzung des Umweltausschusses am 20.09.2023**

**TOP 20.5 : M 23/0442**

**Abfallkalender Hier: Printvariante und Versenden an alle Haushalte**

**TOP 20.6 : M 23/0424**

**Beantwortung der Frage von Frau Betzner-Lunding aus dem Umweltausschuss vom 04.10.2023 zum Thema Preiserhöhungen der Abwasserunternehmen**

**TOP 20.7 : M 23/0465**

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; Hier: Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2022**

**TOP 20.8 :**

**Anfrage der SPD Fraktion zum Thema Energieagentur Norderstedt**

**TOP 20.9 :**

**Anfrage der FDP Fraktion zum betriebswirtschaftlichen Teilergebnis des  
Gebrauchtwarenhauses Hempels**

**TOP 20.10 :**

**Anfrage der WiN/FW Fraktion zum aktuellen Sachstand der Klimaschutzliste**

**TOP 20.11 :**

**Ankündigung des vorzeitigen Beginns der Sitzung UA am 15.11.2023**

**TOP 20.12 :**

**Zusatztermin Umweltausschuss im Dezember 2023**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 01.11.2023

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Raske stellt einen Antrag zur Tagesordnung und wünscht, den TOP 20 in den öffentlichen Teil zu verschieben. Der TOP wird vorgezogen und hinter TOP 17 platziert. Da keine Berichte und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vorliegen, findet die Sitzung nur in öffentlicher Sitzung statt.

Frau Feddern beantragt eine weitere Lesung für die TOP 12, 13, 14 und 15.

Herr Wendorf kommt in die Sitzung um 18:35 Uhr. Der Ausschuss umfasst nun 15 Mitglieder.

Herr Pelzel wandelt den von der Fraktion WiN/FW unter TOP 6 eingereichten Antrag in einen Änderungsantrag zu B 23/0301/1 –Teilstellenplan des Amtes 70, Betriebsamt- um und wünscht diesen unter dem TOP 14 zu behandeln.

Herr Ohde zieht den TOP 11 zurück.

Zu den beantragten Änderungen zur Tagesordnung gibt es keine Widerrede. Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung ohne nicht öffentlichen Teil:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 3:  
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2023**

Einwände zur Niederschrift der Sitzung am 04.10.2023 gibt es nicht, sie gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:  
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 04.10.2023**

Es gab keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung des Umweltausschusses am 04.10.2023.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es gibt keine Fragen im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 6:       A 23/0451  
ENTFÄLLT Antrag der Fraktion WiN/FW: Anpassung der Teilstellenpläne für den Haushalt 2024/25 für die Ämter und Bereiche des Umweltausschusses**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.  
Der Antrag wurde in einen Änderungsantrag umgewandelt und wird, wie unter TOP 2 beschlossen, mit dem TOP 14 behandelt.

**TOP 7:       F 23/0422  
Erläuterungen zu den im Umweltausschuss vom 20.09.2023 vorgelegten Teil-Stellenplänen; Hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.09.2023**

Herr Reimers stellt eine Frage zu den Mehrbedarfen an Stellen im Fachbereich 703 des Amtes 70 für das Gebrauchtwarenhaus Hempels.

Herr Ohde und Herr Klinger antworten direkt und erklären die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen.

Eine Beantwortung der Anfrage erfolgte bereits durch das Hauptamt und wurde am 09.10.2023 dem Hauptausschuss vorgelegt. Eine Mitteilungsvorlage mit ebendieser Beantwortung geht als *Anlage 1* unter TOP 7.1 zu Protokoll

**TOP 8:       B 23/0433  
Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2024**

Frau Bilger meldet rechtliche Bedenken bei der Berücksichtigung des Fremdwasseranteils in der Gebührenbedarfsberechnung an und bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

Herr Ohde sagt eine eingehende Prüfung im Nachgang zu, bittet den Ausschuss aber um die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Die Schmutzwassergebühr 2024 bleibt gegenüber 2023 konstant bei 2,12 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 9: B 23/0444****Konzept Strauchgutsammlung; Hier: Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

Frau Betzner-Lunding leitet in den TOP ein.

Es werden Fragen zum Termin und Ablauf der Sammlung von Strauchgut gestellt, welche von Herrn Ohde und Herrn Kühl direkt beantwortet werden.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

Die Fraktion WiN/FW spricht sich entschieden gegen eine Reduzierung der kostenlosen Strauchgutabfuhr aus.

Herr Pelzel beantragt, dass der vorgelegte Beschluss wie folgt geändert wird.

„Die Sammlung des Strauchguts wird einmal jährlich durch das Betriebsamt kostenfrei im Rahmen einer Straßensammlung z.B. gemeinsam mit der Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Zusätzlich gibt es einen zweiten jährlichen Termin zur Abgabe des Strauchguts an dezentralen Stellen.“

Die Vorsitzenden lässt über den Änderungsantrag der WiN/FW abstimmen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:				2	1	1	
Nein:	5	3	3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss lässt Frau Betzner-Lunding über die Beschlussvorlage in vorgelegter Form abstimmen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3			1	
Nein:				2	1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

**Beschluss:**

Die Absätze 1 und 2 des § 16 der Abfallwirtschaftssatzung „Art und Durchführung der Strauchgut- und Weihnachtsbaumentsorgung“ wird wie folgt angepasst:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 16, Absatz 1	§ 16, Absatz 1
<p>Strauchgut, das sich nicht mit möglichen und vertretbarem Aufwand in den von der Stadt bereitgestellten Bioabfallbehältern oder in Biowertstoffsäcken unterbringen lässt, wird zweimal im Kalenderjahr im Rahmen einer Straußensammlung eingesammelt oder kann bis zu einer Menge von 2 cbm pro Monat und Norderstedter Haushalt auf einem von der Stadt Norderstedt ausgewiesenen Wertstoffhof angeliefert werden. Für die Straußensammlung gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.</p>	<p>Strauchgut, das sich nicht mit möglichen und vertretbarem Aufwand in den von der Stadt bereitgestellten Bioabfallbehältern oder in Biowertstoffsäcken unterbringen lässt, wird <b>einmal im Kalenderjahr im Rahmen einer dezentralen Sammlung an Sammelstellen angenommen</b> oder kann bis zu einer Menge von 2 cbm <b>pro Anlieferung eines Norderstedter Haushalts</b> auf einem von der Stadt Norderstedt ausgewiesenen Wertstoffhof angeliefert werden. <b>Abweichende Mengen pro Anlieferungen sind nur im Einzelfall in vorheriger Abstimmung mit dem Wertstoffhof möglich.</b> <del>Für die Straußensammlung gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.</del> Für Strauchgut, das grundstücksnah abgeholt werden soll, kann im Einvernehmen mit der Stadt und unter Beachtung von Absatz 2 eine Einsammlung gegen Gebühr oder Entgelt beauftragt werden.</p>
§16, Absatz 2	§16, Absatz 2
<p>Abgeholt und angenommen wird nur Strauchgut von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m Länge und 1,00 m Breite. Bei der Straußensammlung darf die Gewichtsgrenze von 70 kg je Strauchgutbündel nicht überschritten werden. Die Schnüre der Strauchgutbündel müssen kompostierbar sein. Strauchgut, das den o.g. Anforderungen nicht entspricht, ist von der Abholung ausgeschlossen. § 15 Absatz 6 findet sinngemäß Anwendung.</p>	<p>Abgeholt wird Strauchgut nur in Bündel von rund 0,50 m <b>Durchmesser</b> und höchstens 1,50 m Länge. Die Gewichtsgrenze von <b>30</b> kg je Strauchgutbündel darf nicht überschritten werden. Die Schnüre der Strauchgutbündel müssen kompostierbar sein. Strauchgut, das den o.g. Anforderungen nicht entspricht, ist von der Abholung ausgeschlossen. <del>§ 15 Absatz 6 findet sinngemäß Anwendung.</del></p>

- (1) Strauchgut, ..., wird ~~zweimal~~ einmal im Kalenderjahr im Rahmen einer ~~Straßensammlung~~ einer dezentralen Sammlung an Sammelstellen eingesammelt oder kann bis zu einer Menge von 2 cbm pro ~~Monat~~ pro Anlieferung eines ~~Norderstedter Haushalts~~ auf einem von der Stadt Norderstedt ausgewiesenen Wertstoffhof/Sammelplatz angeliefert werden. ~~Für die Straßensammlung gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.~~ Abweichende Mengen pro Anlieferungen sind nur im Einzelfall in vorheriger Abstimmung mit dem Wertstoffhof möglich.
- (2) Abgeholt und angenommen wird nur Strauchgut von rund ~~mindestens~~ 0,50 ~~Durchmesser~~ und höchstens 1,50 m Länge und 1,00 m Breite. ~~Bei der Straßensammlung darf die~~ Die Gewichtsgrenze von ~~70~~ 30 kg je Strauchgutbündel darf nicht überschritten werden. ...

## TOP 10: B 23/0438

### Norderstedter Wertstofftonne Hier: Abschaffung der Sacksammlung

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zur Einsammlung der Wertstofftonne und zur Beschaffung der Behälter.

Herr Ohde erklärt, dass sich die Beschlussvorlage zunächst nur darauf fokussiert, die Gespräche mit dem Dualen System und deren Beauftragte aufzunehmen, um Bedingungen und Voraussetzungen für eine eventuelle Änderung zu der bisherigen Sammlung der Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen zu eruieren. Es ist nicht beabsichtigt über eine Rückführung von der Wertstoff- zu einer Verpackungsentsorgung zu sprechen.

Frau Betzner-Lunding fragt, ob auch eine kleinere Behältergröße der gelben Tonne wählbar wäre.

Herr Ohde antwortet, dass dies Bestandteil der besagten Gespräche wäre.

Nach erfolgten Konzeptbesprechungen mit dem Dualen System, wird über die Ergebnisse im Umweltausschuss berichtet.

#### Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt das Betriebsamt, mit den Dualen Systemen und anderen Beteiligten die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Behältersammlung für die Norderstedter Wertstofftonne vorabzustimmen.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird der Umweltausschuss informiert.

#### Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

## TOP 11:

**VERSCHOBEN Besprechungspunkt Hier: Wertstoffinseln, Füllstandssensoren und Konzeptanpassungen wegen Vandalismus, Diebstahl und Illegaler Müllablagerung**

Dieser TOP wird auf die Sitzung des Umweltausschusses am 06.12.2023 verschoben.

**TOP 12: B 23/0313**

**Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025**

Der TOP wird in 3. Lesung behandelt.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu den Gründen der Nichtbesetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanager\*in.

Es wird kritisiert, dass die Stelle trotz des Beschlusses des Umweltausschusses noch immer nicht besetzt wurde.

Herr Dr. Magazowski erklärt die Schwierigkeit einer Stellenbesetzung in der aktuellen Arbeitsmarktlage.

Herr Brüning zeigt die Möglichkeiten und Spielräume auf, die der Verwaltung vorliegen, um eine Stelle attraktiver zu gestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass es dennoch sehr schwierig ist, konkurrenzfähig zu sein.

Herr Dr. Magazowski schlägt vor, die Stelle erneut auszuschreiben und sagt zu, weiter an einer Lösung zu arbeiten.

**TOP 13: B 23/0317**

**Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Der TOP wird in 3. Lesung behandelt.

Frau Feddern fragt nach der Aufstockung der Mittel auf dem Konto 561000.531800 (Erläuterungsband Seite 2).

Herr Brüning erklärt, dass auf diesem Konto die Mittel für die Förderrichtlinien eingeworben werden. Der zusätzliche Bedarf an Mitteln ist für die gewünschte Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken vorgesehen.

**TOP 14: B 23/0301/1**

**Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt**

Der TOP wird in 3. Lesung behandelt.

Herr Dr. Steiner erklärt den Änderungsantrag der WiN/FW Fraktion, welcher zu diesem TOP eingereicht wurde.

Der Ausschuss diskutiert den Änderungsantrag kontrovers.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass keine pauschalisierte Streichung von Stellen nach einem Prozentsatz erfolgen darf. Die Anpassung der Stellenbedarfe muss immer im Zusammenhang mit den Aufgaben betrachtet und sorgfältig im Einzelfall entschieden werden.

Frau Leverenz und Frau Betzner-Lunding fragen nach der Dauerhaftigkeit der Inklusionsstellen im Bereich der Grünpflege und nach der Förderung der Stellen.

Vermerk zur Protokoll:

*Das Betriebsamt kooperiert seit 2012 mit verschiedenen Anbietern der Eingliederungshilfe, um Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einen sogenannten ausgelagerten Arbeitsplatz (gemäß § 5 WVO) anzubieten. Dadurch haben Menschen aus WfbM die Möglichkeit berufliche Teilhabe in einem inklusiven Umfeld zu erleben. Während dieser Art der Beschäftigung sind die Menschen weiterhin an die WfbM angegliedert und sind über den Anbieter sozialversichert und erhalten ihr Entgelt.*

*In 2018 hat das Betriebsamt einem Kollegen, der bis dahin auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz beschäftigt war den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht. Die Stadt Norderstedt erhält für diesen Mitarbeitenden auf einer eigens eingerichteten Stelle (Stellenplannr. 580.47) einen Lohnkostenzuschuss von 75% im Rahmen des sogenannten Budget für Arbeit (gemäß § 61 SGB IX).*

*Aus diesem Grund sollen im kommenden Stellenplan für den Fachbereich 704 drei weitere Stellen analog zur Stelle 580.47 bereitgestellt werden.*

*An diese weiteren drei Stellen wird, wie auch an die Stelle 580.47, die Bedingung eines Eingliederungshilfehintergrundes sowie eines Anspruchs auf eine Förderung über das Budget für Arbeit (bis zu 75% Lohnkostenzuschuss) geknüpft.*

*Das Budget für Arbeit, hat zudem folgende weitere Vorteile für Beschäftigte und Arbeitgebende:*

- *Über das Budget für Arbeit geförderte Mitarbeitende und Arbeitgebende erhalten Beratung und Unterstützung über einen Träger der Eingliederungshilfe. Dies schließt auch die Beantragung des Budget für Arbeit mit ein.*
- *Bei Vorliegen eines unbefristeten Arbeitsvertrages wird die Förderung unbefristet bewilligt.*
- *Beschäftigte behalten ein Rückkehrrecht in den Status als Rehabilitant\*in und somit in eine berufliche Teilhabeleistung.*

Es werden außerdem Fragen zur Notwendigkeit der Stellen der Wegearbeiter, der Maschinisten und Krafffahrer auf dem Bauhof gestellt.

Herr Kühl beantwortet die Fragen der Mitglieder direkt.

Frau Betzner-Lunding wünscht eine umfangreiche und schlüssige Erläuterung zu der Notwendigkeit aller zusätzlichen Stellen.

Eine entsprechende Aufklärung des Ausschusses wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Brauer bittet um eine Darstellung der Personalkostenveränderung, die durch die Stellen-Mehrbedarfe des Amtes 70 den zukünftigen Haushalt belasten werden.

**TOP 15: B 23/0295  
Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70**

Der TOP wird in 3. Lesung behandelt.

Frau Leverenz fragt, ob sich eine Veräußerung der Fahrzeuge auch nach Anzahl der Betriebsstunden oder Laufleistung richten könnte anstatt nach der Abschreibungsfrist.

Herr Ohde antwortet, dies gerne zu überprüfen und eine Rückmeldung zu geben.

Frau Feddern fragt nach den angesetzten Kosten für die Spielplatzunterhaltung und den Kosten zur geplanten Sanierung der Kapelle auf dem Friedhof Glashütte.

Die Fragen werden direkt beantwortet.

**TOP 16:  
Dauerbesprechungspunkt WZV**

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass es keine Neuigkeiten zu diesem TOP gibt.

**TOP 17:  
Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung**

Es gibt keine weiteren Neuigkeiten zu diesem TOP, welche nicht bereits unter TOP 12 besprochen wurden.

**TOP 18:  
Besprechungspunkt: Videoüberwachung auf den Wertstoffinseln**

Müllablagerungen und Diebstähle auf den Wertstoffinseln im Stadtgebiet. Außerdem berichtet er über die bisherigen Recherchen für eine geplante Videoüberwachung auf einzelnen Plätzen.

Herr Reimers fragt, ob es noch Überwachungen der Wertstoffinseln durch einen Sicherheitsdienst gibt.

Dies wird durch die Verwaltung verneint.

Eine Ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Mitteilungsvorlage M 23/0466. Diese geht als *Anlage 2* zu Protokoll.

**TOP 19:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gibt keine Einwohnerfragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 20:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 20.1: M 23/0432  
Beantwortung der Anfrage von Frau Betzner-Lunding -Fraktion Bündnis 90 Die Grünen aus dem UA am 04.10.2023 zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhöfe für 2022**

**Sachverhalt:**

Frau Betzner-Lunding fragte, wie es im Vorjahresvergleich zu den massiven Kostensteigerungen auf den Konten 55300.581100 und 55300.527100 kommt.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Veränderung beim **Konto 55300.581100** (interne Leistungsverrechnung) erklärt sich aus gestiegenen Leistungen des Bauhofpersonals auf den Friedhöfen, also zum Beispiel der Bereiche Werkstatt, Stadtreinigung, Straßenbau, u.a.

Die Leistungen, die der Bauhof für andere Bereiche erbringt werden auf diese Weise auf die verschiedenen gebührenrechnenden Bereiche aufgeteilt und anschließend in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass über den Gebührenhaushalt die Leistungen abgerechnet werden die auch tatsächlich vor Ort erbracht werden.

So sind laut Stundenerfassung insgesamt im Produktbauhof 1.945 Stunden für die Friedhöfe angefallen, in 2021 waren es 600 Stunden.

Beim **Konto 55300.527100** ergeben sich gegenüber 2021 veränderte Kostenentwicklungen durch die gestiegenen Auslagen für die anonymen Beisetzungen auf dem Friedhof Glashütte. Diese Beisetzungen haben im Jahr 2021 Corona bedingt nicht stattgefunden, sodass im Jahr 2021 einem über 50 % geringeres Ergebnis verzeichnet wurde.

Diesen Aufwendungen stehen jedoch auch Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüber, so dass dieser Kostenfaktor kompensiert wird durch entsprechende Einnahmen auf dem Konto 55300.44870 in Höhe von 23.600 im Jahr 2022.

Das Ergebnis für 2022 auf diesem Konto liegt rund 15.000 € unter der Kalkulation, sodass der eigentliche Ansatz wider Erwarten nicht ausgeschöpft wurde.

## **TOP 20.2: M 23/0419**

### **Erfüllung der strategischen Oberziele – Mitteilung über die Erreichung der Ziele, hier: Entsiegelung von Baumstandorten, 3. Quartal - Amt 70**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Haushalt 2022/2023 und dem 1. Nachtrag 2022/2023 wurden alte und neue strategische Oberziele beschlossen. Eines der Oberziele, welches vom Amt 70 umzusetzen ist, ist die Entsiegelung von 50 Baumstandorten/Baumscheiben p.a. im Norderstedter Stadtgebiet.

In diesem Zusammenhang werden Wachstumsbedingungen optimiert und die Bodeneigenschaften im Wurzelraum verbessert. Unmittelbar angrenzende Pflasterflächen werden zurückgebaut, Baumscheiben werden vergrößert und die Standortbedingungen deutlich verbessert, um Altbäume zu erhalten und um Jungbäume in einem für sie besseren Milieu aufwachsen zu lassen.

Zur Optimierung werden weitere Maßnahmen ergriffen, die beispielsweise durch Tiefenlockerung mit Druckluftlanzen eine Verbesserung des Bodenluft- und Bodenwasserhaushaltes, bewirken. Pflasterbeläge werden inklusiv der sie einfassenden Borde aufgenommen und der Anschluss an zu erhaltende befestigte Flächen wird wieder fachgerecht hergestellt.

Zudem wird die Optimierung von Baumstandorten vorhandene Mängel und Einschränkungen mindern oder diese i.T. beheben. Meist handelt es sich um eine multifaktoriell wirkende Beeinträchtigung des Standortes durch nur eine einzelne Ursache, z. B. eine großflächige Versiegelung des Wurzelraumes - die den Gas- und Wasserhaushalt zugleich beeinflusst.

Um in der Vorplanung die Belange aller beteiligten Akteure zu berücksichtigen, wurden im Juni 2023 im Zuge einer internen Fachdienststellenbeteiligung potentielle Standorte im Norderstedter Stadtgebiet ausgewählt, auf eine Möglichkeit zur Entsiegelung geprüft und entsprechend bearbeitet.

Bis zum 10. Oktober 2023 wurden insgesamt 52 Baumstandorte/Baumscheiben in dieser Form entsiegelt/verbessert.

**1. Kringelkrugweg:**

- ✓ Entsiegelung vorhandener Baumstandorte (**43 Stk.**)
- ✓ versickerungsfähige Fläche vorher: 2.112,41 m<sup>2</sup>
- ✓ versickerungsfähige Fläche nachher: 2.530,10 m<sup>2</sup>
- ✓ **Zuwachs offener Boden: 417,69 m<sup>2</sup>**
- ✓ Kosten: ca. 27.000,-€ brutto

**2. Storchengang:**

- ✓ **9 Baumstandorte** wurden durch die Installation von entsprechenden Schutzbügel dauerhaft vor einem Befahren/Beparken geschützt.
- ✓ Eine entsprechende Tiefenlockerung mittels Druckluftlanze zur Verbesserung des Bodenluft- und Bodenwasserhaushaltes erfolgt im Nov. 23.
- ✓ Kosten: ca. 18.500,-€ brutto

**Anlagen:**

Anlage – Quartalsbericht geht als *Anlage 3* zu Protokoll

**TOP 20.3: M 23/0437**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pelzel -WiN Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses am 04.10.23 zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe für 2022**

**Sachverhalt:**

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pelzel aus der Sitzung des Umweltausschusses am 4. Oktober 2023, Tagesordnungspunkt 6, Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe für 2022.

„Herr Pelzel wünscht eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten und Erträge aus dem Bereich Grabpflege für die nächsten Jahre, vor dem Hintergrund der „abschmelzenden“ Legate.“

**Antwort der Verwaltung**

Sogenannten Daueraufträge für Grabpflegeleistungen (Legate) wurden von der Stadt Norderstedt seit den 1990 er Jahren angeboten und auch im Rahmen einer überschaubaren Nachfrage an die Nutzungsberechtigten verkauft.

**Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein hat kommunalen Friedhofsträgern nicht erlaubt, die damals mit einer Laufzeit von 20-25 Jahren abgeschlossenen Verträge aufzuzinsen.**

Das bedeutet, dass zum Beispiel ein fiktiver Auftrag mit einer 25-jährigen Laufzeit und einem Auftragswert von **500 €/Jahr** bei einer jährlichen Inflationsrate von 2,5% heute nur noch einen Ertrag von **263,12 €** erbringt.

Demgegenüber stehen bei dem oben genannten Beispiel (fiktiv) am Anfang **500 € Kosten** pro Jahr, die sich bei denselben Grundlagenwerten dann nach 25 Jahren auf **950,15 €** erhöhen.

D. h. es stehen von Anfang an gegenläufige betriebswirtschaftliche Faktoren gegenüber, die am Ende zu einem gravierenden Missverhältnis von Einnahme und Ausgabe führen, im oben

angeführten Rechenbeispiel errechnet sich daraus eine Unterdeckung von rund 700 € jährlich!

Mit der Abschaffung der Dauergrabpflege im Jahr 2021 wurden alle jährlichen Verträge sofort gekündigt und nicht verlängert mit der Folge, dass die übrig gebliebenen Gräber mit den immer noch vorhandenen Fixkosten keinen zusätzlichen Deckungsbeitrag mehr erbrachten, sondern die Einnahmen gegenüber den Ausgaben deutlich eingebrochen sind.

Wie in der Nachkalkulation für das Jahr 2022 aufgeführt führt dieser gesamte Sachverhalt dazu, dass mit einer aktuell jährlichen Einnahme von rund 55.000 € Pflegeleistungen im Wert von rund 155.000 € erbracht werden und eine jährliche Unterdeckung von rund 100.000 € die Folge ist. Dieses Defizit wird in den kommenden Jahren abnehmen!

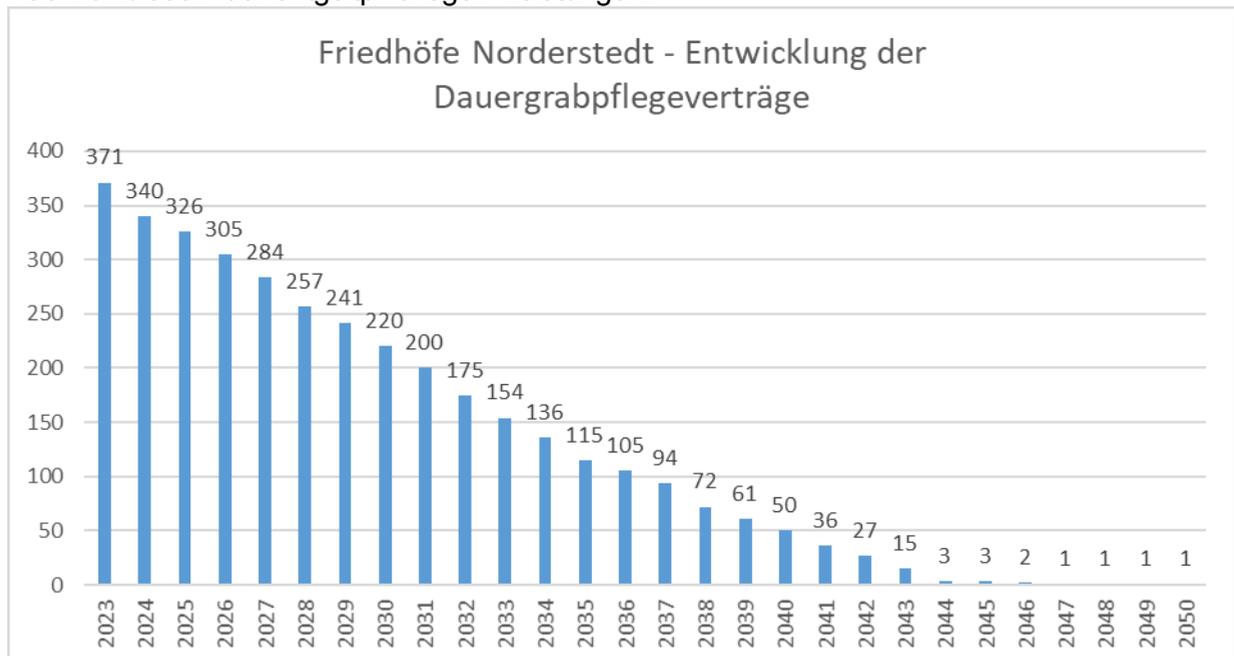
Dasselbe Thema führt übrigens auch dazu, dass bei ganz normalen Grabverkäufen die heute getätigt werden, die Einnahmen nach 20-25 Jahren (je nach Laufzeit der Grabstätte) nicht mehr ausreichen, die dann aktuell bestehenden Kosten zu decken.

Auf das Problem des strukturellen Defizits in diesem Bereich gibt es zur Zeit im Kommunalabgabengesetz keine betriebswirtschaftlich vernünftige Antwort.

### Weitere Entwicklung:

In der beigefügten Grafik ist deutlich zu erkennen, dass jährlich rund 20 bis 30 Pflegeverträge auslaufen und diese auch nicht mehr verlängert werden können. Bis zum Jahre 2043 sind nahezu alle Legate ausgelaufen, damit wird der städtische (Friedhofs-)Haushalt dann deutlich entlastet.

Durch den Wegfall der jährlichen auslaufenden Verträge sinkt auch das jährliche Defizit in der Nachkalkulation der entgeltspflichtigen Leistungen.



**TOP 20.4: M 23/0443****Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen aus der Sitzung des Umweltausschusses am 20.09.2023****Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90 die Grünen fragt in der oben genannten Sitzung mit Blick auf die Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversität- und Qualitätskriterien folgende Sachverhalte ab

1. Soll in Zukunft die Grünflächenbewirtschaftung allein durch das Betriebsamt ausgeführt werden?

**Antwort der Verwaltung**

Nein, wie bisher werden die vielfältigen Aufgaben zur Aufrechterhaltung der kommunalen Grüneninfrastruktur sowohl durch Fremdfirmen als auch durch das Betriebsamt wahrgenommen.

2. Dient die personelle Aufstockung und die immer umfangreichere Ausstattung des Maschinenparks dafür? Wenn nein, wofür ist sie dann notwendig?

**Antwort der Verwaltung**

Die Sachmittel für die Grünflächenpflege für die Vergabe von Pflegeleistungen sind seit Jahren gleichbleibend hoch.

Die jährlichen hohen Inflationsraten (insbesondere der letzten Jahre) haben dafür gesorgt, dass der „Einkaufs-Wert“ der benötigten Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nominell deutlich sinkt.

Hierfür ist die Aufstockung des Personals im Bereich der Grünpflege als Kompensation gedacht und dringend notwendig.

Die Aufrechterhaltung der gewohnt guten städtischen Qualität der Grün und Erholungsflächen dieser Stadt ist nur zu gewährleisten, wenn gleichzeitig genug Personal für die Erledigung auch kurzfristiger, spontaner und nicht ausschreibungsfähiger Arbeiten zur Verfügung steht.

Die angesprochene Ausstattung des Betriebshofes mit Maschinen und Geräten verändert sich kaum, da die regelmäßig durchgeführten Beschaffungen lediglich darauf abzielen, Ersatz für abgeschriebene abhängige Technik sicherzustellen.

3. Gibt es ein Konzept für nachhaltiges Grünflächenmanagement, welches zum Beispiel Pflanzenwahl, Mäh-Rhythmus und Gehölzpflege beinhaltet und unsere Bemühungen um Biodiversität und Klimaschutz unterstützt?

**Antwort der Verwaltung**

Es gibt zahlreiche Konzepte die (sich gegenseitig ergänzend und übergreifend) die angesprochene Zielrichtung verfolgen.

Hierzu zählen unter anderem die gemeinsamen Bemühungen um Herstellung einer pflanzlichen Vielfalt, die gleichzeitig auch die wechselnden klimatischen Verhältnisse berücksichtigen (Anlage von extensiven Staudenflächen, Erstellung von Streuobstwiesen, naturnahe Grünflächenumwandlung im Bereich der Friedhöfe, diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen), die Umwandlung von Kurzschnitt-Rasenflächen in Langgrasrasenflächen und -mit Blick auf das städtische Baumkataster- ein umfangreiches Gehölzpflegekonzept das den Wohlerhalt und die Förderung des Baumbestandes zum Ziel hat.

Das Betriebsamt hat zuletzt im Jahre 2020 ausführlich in einer umfangreichen Präsentation darüber berichtet, mit welchen Maßnahmen und Möglichkeiten die Biodiversität in der Stadt Norderstedt verbessert und erhöht wird.

Dieses Konzept ist gerade in der Aktualisierung und wird dem Umweltausschuss voraussichtlich Anfang 2024 vorgestellt.

Auch die Bemühungen um den Schutz der Insekten wurden durch die Bereitstellung einer entsprechenden Stelle erheblich intensiviert und zeigt inzwischen deutliche Erfolge.

Auch die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und anderen Trägern der „grünpflegerischen Leitidee“ beim regelmäßigen runden Tisch des Betriebsamtes sorgt für eine Förderung und Stabilisierung einer vielfältigen grünen Stadt Norderstedt.

Hier sei ebenfalls auf die sehr wichtige Arbeit der Inklusionsgruppe Grünpflege hingewiesen, die mit zahlreichen Projekten und außergewöhnlichen Aktionen zum Erfolg dieser Bemühungen beiträgt.

## **TOP 20.5: M 23/0442**

### **Abfallkalender Hier: Printvariante und Versenden an alle Haushalte**

#### **Sachverhalt:**

Der individuelle Abfallkalender wird schon seit Jahren auf [www.betriebsamt-norderstedt.de](http://www.betriebsamt-norderstedt.de) und direkt in der kostenfreien Abfall-App angeboten und immer mehr in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde an jeden Haushalt eine Printausgabe zugestellt.

Das Betriebsamt muss die Bereitstellung der Abfallkalender in Papierform für die Zeit ab 2024 umstellen. Statt eines Komplettversandes erhält für 2024 nur der Haushalt einen Abfallkalender in Papierform, der ihn beim Betriebsamt bestellt.

Bürger\*innen, mit digitalem Zugang können für jede gewünschte Adresse online den Kalender abrufen und ausdrucken. Wer selbst keinen digitalen Zugang hat, kann seine Nachbarn oder Freunde, seine Kinder oder Enkelkinder um einen Ausdruck bitten. Viele Bürger\*innen nutzen auch die Abfall-App des Betriebsamtes und erhalten vor jeder Abfuhr eine Erinnerungsnachricht für die Bereitstellung der „richtigen“ Abfallfraktion.

#### **Begründung:**

**Kosten:** Der gedruckte Abfallkalender ist ein eigenständiges Produkt, das unabhängig vom und zusätzlich zum digitalen Kalender erstellt werden muss. Es müssen ca. 650 verschiedene Fassungen erstellt werden. Design, eigene Programmierung, Versand über die Post mit hohem Datenschutz, Agenturleistungen, Lettershop usw. erzeugen einen hohen finanziellen (in 2022 Materialkosten in Höhe von fast 50 TEuro) und personellen Aufwand (ca. 4 Menschmonate).

#### **Kein Servicegewinn:**

Es werden jedes Jahr alle rd. 40.000 Haushalte in Norderstedt mit den Kalendern versorgt, obwohl diese Form des Abfallkalenders nur von einer kleinen Minderheit benötigt und gewollt wird. Postfachbesitzer\*innen bekommen gar keinen individuellen Kalender zugeschickt. Die Zustellung per Post lässt sich dahingehend nicht optimieren.

#### **Aktualität und Korrekturmöglichkeiten:**

Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Kontrolle, treten Fehler beim Print-Abfallkalender auf, die nur im Nachgang unter hohem Aufwand korrigiert werden können.

Auf Änderungen während des Jahres kann gar nicht reagiert werden. Hier ist die digitale Variante flexibler und damit aktueller.

Die Verteilung der Printabfallkalender fand aus produktionstechnischen Gründen immer erst in der 50 oder 51. KW statt. Der digitale Kalender kann bereits Ende Oktober/ Anfang November für das kommende Jahr freigeschaltet werden.

Die Bürger\*innen werden über die üblichen Wege (z.B. Pressemitteilungen) hinaus auf vielen weiteren Informationskanälen rechtzeitig über diese Neuerung informiert.

### **Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften**

Eine nicht repräsentative Umfrage bei 15 öffentlichen Entsorgern in Schleswig-Holstein und Hamburg ergab, dass 10 Unternehmen nie einen gedruckten Abfallkalender angeboten haben bzw. das Angebot in den letzten 3 Jahren abgeschafft haben. Fünf Entsorger halten einen Gesamtabfahrplan bereit. Einen passgenauen, individuellen ausgedruckten Abfallkalender erstellt niemand.

### **TOP 20.6: M 23/0424**

#### **Beantwortung der Frage von Frau Betzner-Lunding aus dem Umweltausschuss vom 04.10.2023 zum Thema Preiserhöhungen der Abwasserunternehmen**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 04.10.2023 wurde unter TOP 9 „Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2022“ -von Frau Betzner-Lunding, Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, darum gebeten, dem Ausschuss die Preiserhöhungen der Unternehmen AZV und Hamburg Wasser der letzten Jahre vorzulegen.

Die Preisanpassungen der Unternehmen in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:

<b>Abwassergebühren für Abwasser der Stadt Norderstedt</b>				
	AZV	HSE		HU
		Hamburg	Ochsenszoll	
Euro pro cbm				
2020	1,15	1,18	2,08	1,74
2021	1,15	1,18	2,25	1,80
2022	1,15	1,18	2,08	1,80
2023	1,377	1,20	2,08	2,00

### **TOP 20.7: M 23/0465**

#### **Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; Hier: Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2022**

#### **Sachverhalt:**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen, sowie 6 Kindertagesstätten und einem Hort, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2022 mit Prämien von insgesamt 24.950,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im

Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind vor allem die Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch / m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2021. Wegen der unterschiedlichen Situationen im Umgang mit der Pandemie 2021 und 2022 haben diese Vergleiche allerdings nur eine geringe Aussagekraft.

Wenn auch weniger als in den Vorjahren, so hat die Corona-Pandemie auch 2022 den Schulalltag beeinflusst, z. B. durch die erforderlichen Fensterlüftungen auch in der kälteren Jahreszeit. Verringerte Wärmeverbräuche gegenüber dem Vorjahr 2021 sind auch den Vorkehrungen in Folge des Ukraine-Krieges zuzuordnen. Beim Strom konnte ein Rückgang des Verbrauches in den teilnehmenden Einrichtungen um 6,4% festgestellt werden.

Je nach Schulart, technischem Zustand der Schulgebäude usw. sind die Situationen an den einzelnen Schulen und damit die Voraussetzungen für das energiesparende Verhalten ohnehin schwer vergleichbar. Unter dem Einfluss von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ist dies erst recht der Fall. Es wurde daher wie im Vorjahr auf eine Bewertung der Einsparungen in den einzelnen Einrichtungen verzichtet. Aus den Berichten der Einrichtungen ist erkennbar, dass sich die Schulen und Kitas dort, wo es möglich war, wie gewohnt für den sparsamen Umgang mit Wärme und Strom eingesetzt haben.

In den Schulen und Kitas fanden zahlreiche Aktivitäten zum Energiesparen und im Sinne von Bildung für Nachhaltigkeit / Klimaschutz statt. Erstmals nach der Pandemie gab es wieder an einigen Grundschulen die wochenlangen Energiesparwettbewerbe zwischen den Klassen. An zahlreichen Einrichtungen fanden unter Anleitung durch die Umweltpädagogin Frau Dr. Tidow umfassende Messreihen zu Wärme- und Stromverbräuchen statt, die als Basis für individualisierte Einsparkonzepte für die einzelnen Einrichtungen herangezogen werden.

Die Einrichtungen, von denen die Klimaschutz-Koordination auf Nachfrage Kenntnis über die Aktivitäten erhielt, werden mit einem Bonus belohnt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

### **Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2022:**

Die Prämiensumme von 24.950,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 500,- €, die Kindertagesstätten und Horte 250,- €; insgesamt sind das 11.750,- €
- Die verbleibende Prämiensumme in Höhe von 13.200,- € wird für die besonderen Aktivitäten vergeben

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Sockelbetrag</b>	<b>Aktivitäten</b>	<b>Prämie</b>
GS Falkenberg	500,- €	900,- €	1.400,- €
GS Friedrichsgabe	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Glashütte	500,- €	0,- €	500,- €
GS Am Wittmoor	500,- €	900,- €	1.400,- €
GS Gottfried-Keller-Str.	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Harksheide-Nord	500,- €	900,- €	1.400,- €
GS Harkshörn	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Heidberg	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Immenhorst	500,- €	300,- €	800,- €
GS Lütjenmoor	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Niendorfer Straße	500,- €	600,- €	1.100,- €
GS Pellwormstraße	500,- €	600,- €	1.100,- €
Copernicus-Gymnasium	500,- €	300,- €	800,- €
Gymnasium Harksheide	500,- €	900,- €	1.400,- €
Lessing-Gymnasium	500,- €	600,- €	1.100,- €
Lise-Meitner-Gymnasium	500,- €	600,- €	1.100,- €
GemS Friedrichsgabe	500,- €	900,- €	1.400,- €
GemS Harksheide	500,- €	300,- €	800,- €
GemS Ossenmoorpark	500,- €	900,- €	1.400,- €
Willy-Brandt-Schule	500,- €	300,- €	800,- €
Kita Friedrichsgabe	250,- €	300,- €	550,- €
Tannenhof-Kita	250,- €	300,- €	550,- €
Kita Pellworminsel	250,- €	150,- €	400,- €
Kita Storchengang	250,- €	150,- €	400,- €
Kita Forstweg	250,- €	150,- €	400,- €

Hort Pellwormstraße	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Wichtelhöhle	250,- €	150,- €	400,- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.750,- €</b>	<b>13.200,- €</b>	<b>24.950,- €</b>

Die Energiesparprämien werden dieses Mal im Rahmen des Festivals MINT Kultur\*en im Rathaus am 06. November 2023 an die Einrichtungen vergeben.

**TOP 20.8:**

**Anfrage der SPD Fraktion zum Thema Energieagentur Norderstedt**

Frau Fincke-Samland gibt eine Anfrage der SPD Fraktion zum Thema Energieagentur Norderstedt als *Anlage 4* zu Protokoll.

**TOP 20.9:**

**Anfrage der FDP Fraktion zum betriebswirtschaftlichen Teilergebnis des Gebrauchtwarenhauses Hempels**

Herr Reimers gibt eine Anfrage der FDP Fraktion zum Thema betriebswirtschaftliches Teilergebnis des Gebrauchtwarenhauses Hempels als *Anlage 5* zu Protokoll.

**TOP 20.10:**

**Anfrage der WiN/FW Fraktion zum aktuellen Sachstand der Klimaschutzliste**

Herr Pelzel bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes der Klimaschutzliste.

**TOP 20.11:**

**Ankündigung des vorzeitigen Beginns der Sitzung UA am 15.11.2023**

Frau Betzner-Lunding kündigt an, dass die kommende Sitzung des Unterausschusses am 15.11.2023 aufgrund des begrenzten Zeitfensters eines geladenen Gastes früher beginnt.

Die Ausschusssitzung wird bereits um 18:15 Uhr beginnen.

**TOP 20.12:**

**Zusatztermin Unterausschuss im Dezember 2023**

Frau Betzner-Lunding bittet die Ausschussmitglieder um ihre Zustimmung, eine Sitzung des Unterausschusses am optionalen Termin 06.12.2023 stattfinden zu lassen.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.